

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen**
- ▶ **Aufnahme von Aufgeboten**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2016 (GV NRW S. 966), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 22. 3. 2017 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.441.816.743,64 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Bekanntmachung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Abs. 3 GO NRW eingesehen werden.

Münster, den 30. März 2017
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Wahlbekanntmachung

Am 14. 5. 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr

Die Stadt Münster ist in zwei Wahlkreise eingeteilt:

– 84 Münster I und 85 Münster II –

Insgesamt wurden 172 Stimmbezirke gebildet.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wähler bzw. die Wählerin wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. bis 23. 4. 2017 zugestellt werden, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Wahlamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster, Stadthaussaal, Eingang vom Platz des Westfälischen Friedens eingesehen werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wähler bzw. die Wählerin kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er oder sie eingetragen ist. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin soll seine oder ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine bzw. ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und rechts von dem Namen jedes Bewerbers bzw. jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber bzw. Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler bzw. die Wählerin gibt seine oder ihre Erststimme in der Weise ab,

- dass er oder sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine oder ihre Zweitstimme in der Weise,

- dass er oder sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler bzw. von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Wahlamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen bzw. ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stadt Münster sind insgesamt 64 Briefwahlbezirke gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in der Stadthalle Hilstrup und in der Hauptschule Hilstrup, Westfalenstraße 197 bzw. 199, Münster-Hilstrup zusammen. Jeder bzw. jede Wahlberechtigte kann sein oder ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Münster, den 24. März 2017

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Landtagswahl am 14. 5. 2017 – Kreiswahlvorschläge

Gemäß § 22 (1) des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung werden die vom Kreiswahlausschuss am 31. 3. 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. 5. 2017 bekannt gemacht:

Wahlkreis 84 Münster I

Nr.	Partei	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr, -ort	Wohnort	Erreichbarkeit
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD –	Marquardt, Thomas	Staboffizier der Bundeswehr	1957, Paderborn	Münster	thomas.marquardt@ landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –	Wendland, Simone	Rechtsanwältin	1963, Münster	Münster	wendland@ cdu.muenster.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ GAL – GRÜNE –	Paul, Josefine	Landtags- abgeordnete	1982, Helmstedt	Münster	josefine.paul@ landtag.nrw.de
4	Freie Demokratische Partei – FDP –	Wübken, Sandra	Lektorin und Datenschutz- beauftragte	1971, Bocholt	Münster	wuebken@fdp-ms.de
5	Piratenpartei Deutschland – PIRATEN –	Düngel, Daniel	MdL, Versicherungs- kaufmann	1976, Oberhausen	Münster	Duengel@ piratenpartei-nrw.de
6	DIE LINKE – DIE LINKE –	Körner, Benjamin	Wahlkreis- mitarbeiter	1987, Detmold	Münster	koerner@ die-linke-muenster.de
7	Ökologisch- Demokratische Partei – ÖDP –	Pohlmann, Franz	Diplom- Agraringenieur	1956, Leverkusen	Münster	franz.pohlmann@ oedp.de
8	Alternative für Deutschland – AfD –	Lucius, Holger	Unternehmens- entwickler	1952, Gießen	Münster	hs.lucius@versanet.de
9	Deutsche Kommunistische Partei – DKP –	Stolper, Manfred	Koch	1962, Duisburg	Münster	manfred.stolper@ dkp-muenster.de

Wahlkreis 85 Münster II

Nr.	Partei	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr, -ort	Wohnort	Erreichbarkeit
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD –	Schulze, Svenja	Unternehmens- beraterin	1968, Düsseldorf	Münster	svenska.schulze@ landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –	Dr. Nacke, Stefan	Wissenschaft- licher Referent	1976, Münster	Münster	nacke@ cdu-muenster.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ GAL – GRÜNE –	Kattentidt, Christoph	Angestellter Sozialarbeiter	1974, Frankfurt am Main	Münster	Kattentidt@ gruene-muenster.de
4	Freie Demokratische Partei – FDP –	Uhlenbrock, Dietmar	Kraftfahrzeug- meister	1959, Münster	Münster	dietmar-uhlenbrock@ t-online.de
5	Piratenpartei Deutschland – PIRATEN –	Wöstmann, Felix	Dualer Student	1996, Coesfeld	Münster	felixwoestmann@ piratenpartei.de
6	DIE LINKE – DIE LINKE –	Wegmann, Johanna	Studentin	1994, Mettingen	Münster	wegmann@ die-linke-muenster.de
7	Ökologisch- Demokratische Partei – ÖDP –	Krapp, Michael	Finanzberater	1971, Meschede	Münster	michael.krapp@ oedp.de
8	Alternative für Deutschland – AfD –	Jahn, Michael	Oberstudienrat i. R.	1942, Mettingen	Münster	JahnM@t-online.de
9	Deutsche Kommunistische Partei – DKP –	Niehoff, Stefan	Arbeiter	1962, Münster	Münster	stefan-niehoff@ dkp-muenster.de

Münster, den 4. April 2017

Stadt Münster

Thomas Paal

Stadtdirektor und Kreiswahlleiter

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 301856464

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Da-
tum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos
erklärt.

Münster, den 28. März 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 375027836

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Da-
tum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos
erklärt.

Münster, den 28. März 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 434484457

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Da-
tum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos
erklärt.

Münster, den 28. März 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch
Nr. 344000500

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird
hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 4. April 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Tel. 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information
im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.